#### 1 Allgemeine Angaben

#### Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde 1.1

Name der Stadt/Gemeinde: Stadt Monschau

Amtlicher Gemeindeschlüssel: 5334020

Stadt Monschau Vollständiger Name der Behörde:

Straße: Laufenstrasse

Hausnummer: 84

PLZ: 52156

Ort: Monschau

E-Mail (freiwillige Angabe): stadtverwaltung@monschau.de

Internet-Adresse (freiwillige www.monschau.de

Angabe):

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Monschau ist eine ländlich geprägte Stadt mit 7 Stadtteilen.

Insbesondere die Altstadt Monschau ist sehr stark vom Tourismus frequentiert, was zu einer Verkehrsbelastung und damit auch Lärmbelastung führt, welche jedoch nicht vermeidbar ist.

Eine erhebliche Personenanzahl pendelt täglich zur Arbeitsstelle außerhalb des Stadtgebietes. Diese Verkehrsbelastung erzeugt ebenfalls Lärm und kann nicht vermieden werden.

Der Bushof in Monschau-Imgenbroich wird durch die Bevölkerung gut angenommen und trägt damit zur Reduzierung der Verkehrs- und Lärmbelastung bei.

Es wird davon ausgegangen, dass die zunehmende Elektromobilität zu einer Lärmreduzierung beitragen wird.

Im Bereich der Ortsdurchfahrten Imgenbroich und Konzen ist im öffentlichen Raum aus Platzgründen keine Errichtung von baulichen Maßnahmen möglich.

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Konzen wird durch die Beseitigung von Mängeln in der Fahrbahn (z.B. Schlaglöcher) zu einer Lärmreduzierung beitragen.

Folgende Hauptverkehrsstraßen sind im Stadtgebiet vorhanden:

B 258 durchgehend von Konzen bis Höfen

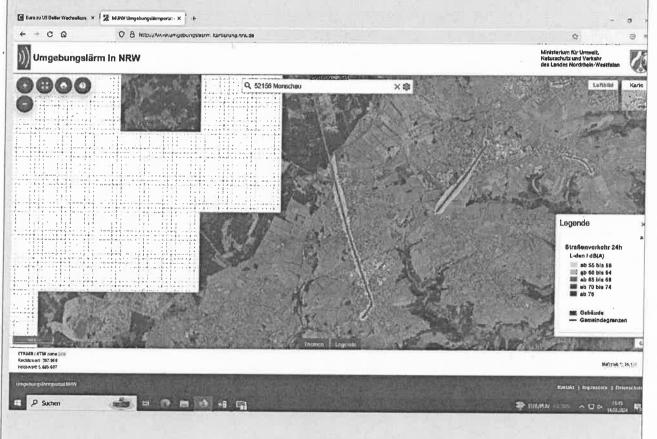
B 399 Kreuzungsbereich Talbrücke Perlenau durch Kalterherberg bis zum neuen Grenzübergang

L 106 ab Kreuzung Gericht, Blumgasse, Hatzevennstr., Hatzevenn, Schiffenborn bis Einmündung L 214

L 214 Grenzübergang Mützenich, Eupener Straße, bis Kreisverkehr Flora

L 246 Kreisverkehr Lidl, bis Kreuzung Am Gericht

Der für die Lärmaktionsplanung relevante Bereich ist die B 258 (Trierer Straße) in den Ortsdurchfahrten Imgenbroich und Konzen mit einer Gesamtlänge von ca. 3,9 Kilometern.



Quelle: https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de

Eisenbahnstrecken oder Flughäfen liegen nicht im Einzugsgebiet oder in näherer Umgebung und werden daher nicht behandelt.

#### 1.3 Zuständige Behörde

Die zuständige Behörde ist die jeweilige Gemeinde, somit die Stadt Monschau.

#### 1.4 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BlmSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BlmSchV.

#### 1.5 Geltende Lärmgrenzwerte

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Die national geltenden Grenzwerte sind in der 16. BlmSchV, der TA Lärm und in der Lärmschutz-Richtlinie StV zu finden.

Für die städtebauliche Planung werden üblicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt I "Schallschutz im Städtebau" herangezogen.

Geltungsbereich	Orientierungswert tagsüber (dB A)	Orientierungswert nachts (dB A)
reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40

Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden

Es	wurden	keine	eigenen	Grenzwerte	festgelegt.
----	--------	-------	---------	------------	-------------

### 2 Bewertung der Ist-Situation

#### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L <sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	634
einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L <sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	465
einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L <sub>DEN</sub> durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:	entfällt
einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L <sub>Night</sub> durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:	entfällt

# 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Monschau

Gemeindekennzahl:

05334020

Kennung der Behörde für die Lärmkartierung: DE\_NW\_05334020

Dieser Bericht erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des §4 der Lärmkartierungsverordnung.

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach §47e BlmSchG

Auskunft zur Lärmkartierung erteilt:

Stadt Monschau

Laufenstr. 84

52156 Monschau

Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Monschau

Telefon: 02472 810

E-Mail: stadtverwaltung@monschau.de

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn, http://www.eba.bund.de

#### Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte

für die Hauptverkehrsstraßen und nicht-bundeseigenen Hauteisenbahnstrecken außerhalb der Ballungsräume und für die Großflughäfen, durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW,

für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Tabellarische Angaben über die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Fläche, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude.

#### Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen

Einwirkung von Straßenverkehrslärm, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen in der Stadt Monschau:

#### LDEN

dB(A): ab 55 bis 59 ab 60 bis 64 ab 65 bis 69 ab 70 bis 74 ab 75

176

161

236

61

0

#### **LNight**

dB(A): ab 50 bis 54 ab 55 bis 59 ab 60 bis 64 ab 65 bis 69 ab 70

142

245

79

3 0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Stadt Monschau:

LDEN dB(A):

ab 55 ab 65 ab 75

Größe in km2

0,67 0,2

0,01

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude in der Stadt Monschau:

0

 LDEN dB(A):
 ab 55
 ab 65 ab 75

 Wohnungen
 300
 141
 0

 Schulgebäude
 3
 0
 0

Krankenhausgebäude

Quelle: www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de

0

0

Lärm gilt als eine Ursache für Beeinträchtigung des Wohlbefindens, dauerhafte Lärmbelastungen stellen ein gesundheitliches Risiko dar. Lärm umfasst jegliche Schalleinwirkung, die belästigt, stört oder gesundheitliche Schäden hervorruft. Dauerbelastungen ab 65 dB(A) am Tag und ab 55 dB(A) nachts führen zu einem signifikant erhöhten Gesundheitsrisiko. Die Auswirkungen sind individuell verschieden und hängen nicht selten von der Art der Lärmquelle ab. Sie zeigen sich sowohl im psychisch-mentalen, physischen und sozialen Wohlbefinden der Betroffenen. Nachgewiesen wurden Änderungen der Gehirnstromaktivität, aber auch schlechter Schlaf und Ausschüttung von Stresshormonen. Langfristig kann dies verstärkt zu hohem Blutdruck und Herzinfarkten führen. Für ischämische Herzerkrankungen wird eine Inzidenzrate von 540 Fällen je 100.000 Einwohner zugrunde gelegt. Die gesundheitlichen Auswirkungen lassen sich nicht eins zu eins auf die Bevölkerung der Gemeinde herunterrechnen, da die Anzahl der betroffenen Personen deutlich geringer ist als in vergleichbaren repräsentativen Ballungsräumen. Es kann auch unterstellt werden, dass die betroffenen Gebäude mit Mehrfachverglasung ausgestattet sind sowie dass die überwiegende Mehrheit der Bewohner ihre Schlafräume so eingerichtet haben, dass diese sich auf der lärmabgewandten Seite im Gebäude befinden.

# 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Bisher sind keine Beschwerden über Straßenlärm eingegangen.

Ebenso liegen keine Mitteilungen über durch Straßenlärm verursachte Erkrankungen vor.

2.4	Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des
	Lärmaktionsplans

keine	

# 3 Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)		
1.	Sanierung der B 258 Ortsdurchfahrt Konzen	Geplant 2024/2025		
2.				
3.				

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	entfällt	
2.		
3.		
14.4.4		

# 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwartetén Nutzens	Kosten der Maßnahme [€]
1.	keine			
2.				
3.				
•••				
	erungen des Planungs			chtangabe)
rläut	erungen des erwartete	n Nutzens (Pflichtang	abe)	

#### Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€]
1.	entfällt			
2.				
3.				
124				
•••				

### Erläuterungen des Planungsstandes der jeweiligen Maßnahme (Pflichtangabe)

Keine Eisenbahnstreck	en vorhanden			e Egypt (	
			210 11 22		

### Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

entfällt		

# 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine lar	ngfristige Strategie?	ja			
Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung					
Ortsdurchfahre	Planungsverfahren von zu n Imgenbroich und Konzen bzw. alternativ entsprecher	wird die Errichtung von	on Lärmschutzwällen		
3.4 Sc	hutz ruhiger Gebiete				
Angabe, ob im l	₋ärmaktionsplan ruhige Geb	piete festgesetzt werd	den: <i>Nein</i>		
Wenn nein: Anga	be zu den Gründen wieso l	keine ruhigen Gebiete	e festgesetzt werden		
Bisher ist kein B und Erholungsfla	edarf erkennbar. In allen St ächen außerhalb des betrof	tadtteilen sind in ausr fenen Bereiches vorh	reichendem Maß Grün- nanden.		
Wenn ja: Angabe	nach welchen Kriterien die	Ruhigen Gebiete au	sgewiesen werden.		
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen		
1.					
2.					
3.					
***					

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch

die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Ca. 300 Personen	

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

entfällt						

# 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

#### 4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

19.02.2024

27.02.2024

22.03.- 22.04.2024

#### 4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

- 1. Bürgerbeteiligung (Veröffentlichung der Lärmkarten und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit): 19. 27.02.2024
- 2. Bekanntmachung des Entwurfes und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 22.03.- 22.04.2024

# 4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

keine	
Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben	keine

# 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:	Nein		
Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffe wurde:	entlichen Konsultation überarbeitet		

### 4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen k	Konsultation (Protokoll):
V 14	
Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (freiwillige Angabe):	

### 5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

Durch die Aufstellung mit eigenem Personal sind keine zusätzlichen Kosten entstanden

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen:

unbekannt

6	Evaluierung des Aktionsplan	าร
6.1	Überprüfung der Umsetzung	
	ob Regelungen für die Überprüfung der ng des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
Wenn ja: E Lärmaktion	rläuterung der geplanten Regelungen für di splans	e Überprüfung der Umsetzung des
5.2	Überprüfung der Wirksamkeit	
	b Regelungen für die Überprüfung der eit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein
Seplante Re	egelungen für die Überprüfung der Wirksan	nkeit des Lärmaktionsplans

### 7 Inkrafttreten des Aktionsplans

#### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:

27.05.2024

# 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

zum:

Ca. Ende 2025 wird die Sanierung der Ortsdurchfahrt Konzen vermutlich abgeschlossen sein.

#### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

www.monschau.de